



MITTEILUNGSVORLAGE

Federführung:
FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 027/12

Sachbearbeitung:
Christoph Balzer
Thomas Kögele

Datum:
26.01.2012

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	15.02.2012	ÖFFENTLICH

Betreff: Bericht zu Waffenkontrollen
Bezug SEK:

Mitteilung:

Seit den tragischen Ereignissen von Winnenden und Waiblingen ist das Waffenrecht verstärkt und zu Recht in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Mit der letzten Änderung des Waffengesetzes 2009 wurde den Waffenbehörden die Möglichkeit eingeräumt, die Aufbewahrung von Waffen und Munition in den Wohnräumen der Waffenbesitzer zu kontrollieren. Diese Kontrollen werden seither bundesweit durchgeführt.

Von den 147 Waffenbehörden in Baden-Württemberg haben 139 Behörden bis heute 14.288 Kontrollen durchgeführt, zusätzlich gab es 11.180 Kontrollversuche.

Bereits mit dem im Februar 2011 vorgelegten Bericht (Vorl. Nr. 068/11) wurde die Arbeit der örtlichen Waffenbehörde vorgestellt, weshalb diesmal der Blick hauptsächlich auf die Entwicklung dieser Kontrollen gerichtet werden soll.

1) Allgemeine Informationen

Die Arbeit der Waffenbehörde der Stadt Ludwigsburg war im Jahr 2011 vor allem geprägt durch die Umstellung auf das neue Waffenverwaltungsprogramm „Condition“. Die Umstellung wurde notwendig, da die deutschlandweite Einführung des Nationalen Waffenregisters (NWR) zum 01.01.2013 beschlossen wurde und das zuvor eingesetzte Programm „Orion“ nicht kompatibel zum geplanten NWR war.

Die Umstellung des Programms bereitet bis heute noch enorme Anstrengungen. Anfängliche Performance-Probleme sind teilweise gelöst, doch durch die teils mangelhafte Datenübernahme von „Orion“ nach „Condition“ ist eine zeitaufwendige manuelle Nachüberprüfung und Bereinigung der Datensätze notwendig geworden.

Auch die Einarbeitung in das Programm „Condition“ erfordert einen hohen Zeitaufwand, da es sich grundsätzlich von dem bisher genutzten „Orion“ unterscheidet, es besteht insoweit weiterer Fortbildungsbedarf.

Zudem lässt die längere krankheitsbedingte Abwesenheit eines erfahrenen Kollegen für 2012 keine „Entspannung“ erwarten.

2) Bericht über die Kontrollen der Waffenaufbewahrung (Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011) sowie weiteres Vorgehen

Trotz der oben dargestellten Ausgangslage ist es gelungen, die Anzahl der durchgeführten Kontrollen der Aufbewahrung von Waffen und Munition 2011 im Gegensatz zu 2010 mehr als zu verdreifachen (siehe Statistik). Hierbei wurde gemäß einer im Fachbereich festgelegten Konzeption vorgegangen, die sich auch an den Anregungen aus der Sitzung des Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales vom 23.02.2011 orientiert:

Zunächst wurden im ersten Halbjahr 2011 weiterhin diejenigen Waffenbesitzer kontrolliert, bei denen der Verdacht auf eine unsachgemäße Aufbewahrung bestand (insgesamt 88 verdachtsabhängige Kontrollen).

Hiernach fanden die Kontrollen bei den Waffenbesitzer statt, in deren Haushalt Kinder (unter 18 Jahren) gemeldet sind, sofern diese statistisch erfasst waren. Die Kontrollen bei diesem Personenkreis sind mittlerweile abgeschlossen, weshalb momentan diejenigen Personen kontrolliert werden, die mehr als zehn Schusswaffen besitzen. Bei diesem Kreis von Waffenbesitzern - die vor allem im zweiten Halbjahr 2011 kontrolliert wurden – handelt es sich fast ausschließlich um Sportschützen und Jäger. Es hat sich erwartungsgemäß gezeigt, dass die Vorschriften zur Aufbewahrung hier weitestgehend eingehalten werden. Diese Kontrollen werden bis März 2012 abgeschlossen sein.

Ab diesem Zeitpunkt wird sich der Schwerpunkt der Kontrollen vor allem auf Erben von Schusswaffen konzentrieren, da hier – auch nach Meinung des Innenministeriums Baden-Württemberg – verstärkter Handlungs- und Aufklärungsbedarf besteht.

Der Zeitaufwand für eine Kontrolle variiert – abhängig vom Beratungsbedarf – weiterhin stark. Der Aufwand an notwendigen Nacharbeiten ist teilweise recht hoch, da unkorrekte Daten wie z.B. falsche Herstellernummern oder Munitionsbezeichnungen in der Waffenbesitzkarte korrigiert werden müssen. Zusätzliche Arbeit bereitet auch der vom Nationalen Waffenregister definierte Katalog für Waffen- und Munitionsbezeichnungen. Diese Bezeichnungen müssen in unserer Datenbank ebenfalls korrigiert bzw. neu erfasst werden. In den meisten Fällen ist dabei die eindeutige Zuordnung der Waffe zu einer Bezeichnung nur im Rahmen der Kontrolle, also durch direkte Betrachtung der Waffe, möglich.

Ein Beispiel: Eine bislang als „Gewehr“ erfasste und auf der Waffenbesitzkarte eingetragene Langwaffe muss nun exakt als „Repetierbüchse“ ins System übertragen werden. Dies ist nur vor Ort feststellbar, da es unter dem Sammelbegriff „Gewehr“ eine Vielzahl von Möglichkeiten gibt, um welchen Waffentyp es sich handeln könnte.

Die Kontrollen stoßen bei den Waffenbesitzern in Ludwigsburg überwiegend auf positive Resonanz. Einhellig wird die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Kontrollen attestiert. Bei allen unangekündigten Kontrollen wurde bislang der Zugang zur Wohnung gewährt.

Im Kontrast zur Akzeptanz der Kontrollen steht die ablehnende Haltung der Waffenbesitzer gegenüber der erhobenen Kontrollgebühr von 70,00 Euro. Obwohl diese immer wieder kritisiert wird, sind im Jahr 2011 nur vier Widerspruchsverfahren gegen die Gebühr eingeleitet worden, diese wurden dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Entscheidung vorgelegt. Der Verfahrensausgang steht noch offen, da ein von einem Jäger angestrebtes Musterklageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart noch nicht entschieden ist. Die Erhebung der Gebühren für die Durchführung der Kontrollen wurde jedoch bereits in mehreren Gerichtsentscheidungen für rechtmäßig erklärt.

Für 2012 besteht die Zielsetzung, die Anzahl der Kontrollen nochmals zu erhöhen, damit ein Kontrollturnus von drei bis fünf Jahren eingehalten werden kann. Ob diese Erhöhung möglich ist lässt sich momentan jedoch noch nicht absehen, da vor allem die Einführung des Nationalen Waffenregisters eine Aufgabe von enormer Größe und Tragweite darstellt, deren Arbeitsaufwand sich – trotz der bereits in der Vergangenheit ergriffenen vorbereitenden Maßnahmen - nicht absehen lässt.

3) Statistik:

Vergleich Kontrollen der Aufbewahrung 2010 und 2011

Jahr	2010	2011
Gesamtanzahl der Kontrollversuche	119	282
davon verdachtsabhängig	115	88
tatsächlich durchgeführte Kontrollen	45	153
mit Termin*	12	56
unangekündigt	33	97
entsprechend WaffG	18	131
nicht entsprechend WaffG	27	22

*Erläuterung : Wenn ein Waffenbesitzer nicht angetroffen werden kann, wird eine Benachrichtigungskarte mit der Bitte um eine Terminvereinbarung in den Briefkasten eingeworfen, so dass weitere erfolglose Anfahrten vermieden werden.

Zur Vernichtung abgegebene, erlaubnispflichtige Waffen:

2010: 539
2011: 211

Zahl der in Ludwigsburg registrierten Waffen:

31.12.2010: 4475
31.12.2011: 4202

Zahl der in Ludwigsburg registrierten Inhaber von Waffenbesitzkarten:

31.12.2010: 1067
31.12.2011: 1034

Unterschriften:

Gerald Winkler